

ANNEXE I

E 2001 (D) 3/163

*Le Consul de Suisse à Cologne, F. von Weiss,
au Chef de la Police fédérale des étrangers, P. Baechtold*

Copie

L

Köln, 19. November 1941

Unter Bezugnahme auf sein Schreiben vom 17. ds.⁷ Mts. betreffend die Erteilung von Transitvisa an die darin erwähnten nichtarischen Personen darf ich Ihnen ergänzend folgendes mitteilen:

Die fraglichen Juden wollten heute früh bzw. heute nachmittag nach der Schweiz fahren, um da ihr französisches Durchgangvisum abzuwarten, nachdem sie, wie Sie wissen, im Besitze der Visa für Spanien und der überseeischen Staaten waren, in die sie sich begeben wollten. Im letzten Augenblick kamen mir zwar gewisse Bedenken, weil die für Juden vorgeschriebene Genehmigung zur Benutzung der Reichsbahn nicht vorlag. Ich liess diese Bedenken fallen, als ich mir sagte, dass die vom hiesigen Polizeipräsidenten erteilten Sichtvermerke an sich die Bewilligung enthielten, die Reichsbahn bis zur Grenze zu benutzen. Da aber in diesen Sichtvermerken als Grenzübergangsstelle Frankreich genannt wurde und nicht die Schweiz, rief ich heute den Vizepolizeipräsidenten, Herrn Oberregierungsrat Delius, an. Dieser hat, nebenbei gesagt, seinen Posten beim Polizeipräsidium seit 20 Jahren inne. Ich bat ihn, die Sichtvermerke der betreffenden Auswanderer ergänzen, d. h. bei den als Durchgangsländer vermerkten Staaten noch das Wort «Schweiz» hinzufügen lassen zu wollen. Er sagte mir daraufhin, dass er meiner Bitte ohne weiteres entsprechen könnte. Da Sie mich ermächtigt hatten, die fraglichen Reisepässe mit einem Transitvisum zu versehen, war es selbstverständlich meine Pflicht, von den Passinhabern alle Formalitäten erfüllen zu lassen, damit sie an der Grenze keine Anstände haben würden. Besonders auch aus diesem Grunde hatte ich das vorerwähnte Ansuchen an Herrn Oberregierungsrat Delius gestellt. Dieser rief mich nach zwei Stunden nochmals an. Er teilte mir mit, dass nach eingezogenen Erkundigungen von einer gewissen Stelle vor einer Woche verfügt worden wäre, dass für Juden die Grenzen hermetisch zu schliessen seien, auch wenn der zur Auswanderung vorgeschriebene deutsche Sichtvermerk vorliegen würde, d. h. inzwischen erteilt worden sei, wie dies bei den in meinem letzten Brief erwähnten Auswanderern der Fall war. Der Vizepolizeipräsident fügte hinzu, dass die bisher erteilten und noch nicht benutzten Sichtvermerke von Nichtariern auf Grund dieser Verfügung, die ohne Zweifel von der Gestapo erlassen worden ist und die ihm wahrscheinlich noch nicht einmal bekannt war, ihre Gültigkeit verloren hätten.

Wie Sie wissen, glaubte ich mich allein schon aus menschlichen Gründen in diese Angelegenheit einschalten zu sollen. In erster Linie wollte ich aber nur solche Pässe mit einem Visum bzw. mit meiner Unterschrift versehen, die vollständig in Ordnung waren.

Die nunmehr getroffene Verfügung wird bei vielen jüdischen Auswanderern, die seit Monaten mit ausserordentlichen Schwierigkeiten kämpften, um endlich alle ihre Papiere in Ordnung zu haben, grosse Enttäuschung hervorrufen. Wie ich es auf meiner Kanzlei überzeugen konnte, versagen bei vielen Juden, die dieses Konsulat aufsuchten, die Nerven bereits vollständig. Viele unter ihnen werden meines Erachtens niemals einen Transport nach Minsk – wie ein solcher anfangs Dezember stattfinden wird, – ertragen können. Sie werden es sicherlich wie viele andere ihrer Religionsgenossen vorziehen, freiwillig aus dem Leben zu scheiden.

Ich habe mir erlaubt, Ihnen hierüber wiederum ausführlich zu berichten, um nochmals zu dokumentieren, wie allmächtig die Gestapo ist, indem sie, manchmal ohne Wissen der höchsten deutschen Zivilbehörden, eigenmächtig handelt.

Im übrigen dürfte diese neue Verfügung der Gestapo, die eine so plötzliche Änderung in der diesbezüglichen Stellungnahme der zuständigen deutschen Behörden hervorrief, dass sie sogar bereits erteilte Sichtvermerke annullierte, wohl deshalb erlassen worden sein, um zu verhindern, dass durch die Auswanderer etwas von den letzten unmenschlichen, von vielen Deutschen scharf vorurteilten Massnahmen durchsickert, die in letzter Zeit gegen Juden getroffen worden sind.

7. Non reproduit.

